

Einheit ist im wesentlichen durch drei unlöslich miteinander verbundene Seiten gekennzeichnet:

Das ist erstens die weitere Erhöhung der der unmittelbaren Kriminalitätsbekämpfung immanenten vorbeugenden Wirksamkeit. Dazu gehören vor allem:

- die Aufdeckung und Verfolgung aller Straftaten,
- das Ergreifen vielgestaltiger differenzierter Maßnahmen zur Erziehung der Rechtsverletzer und
- das ideenreiche Hinwirken auf gesellschaftliche Konsequenzen zur Verstopfung der Kriminalitätsquellen durch die staatlichen Organe, Einrichtungen und gesellschaftlichen Organisationen.

Die Optimierung dieses Prozesses hängt aber wesentlich von der straffen Leitung und Organisation der vorhandenen Kräfte und ihrer zielgerichteten Kooperation ab.

Als zweite Seite des zu verstärkenden gesamtgesellschaftlichen Kampfes gegen die Kriminalität betrachte ich die Entwicklung spezifischer Systeme der Vorbeugung gegen mögliche und drohende Kriminalität, vor allem gegenüber gefährdeten Personen. Hierbei geht es vorwiegend darum, den Anfängen zu wehren.

Die in den vergangenen zwei Jahren von vielen Volksvertretungen beschlossenen Vorbeugungsprogramme haben bereits gezeigt, daß die Leitung des gesamtgesellschaftlichen Kampfes gegen die Kriminalität durch die Volksvertretungen zu ausgezeichneten Ergebnissen führen kann, wenn alle beteiligten Organe, Organisationen, Leiter und Kollektive ihrer Verantwortung voll gerecht werden. Bei dieser Einschätzung des von vielen Kreistagen beschrittenen neuen Weges zur Organisierung der Kriminalitätsvorbeugung mit Hilfe von Programmen darf jedoch nicht übersehen werden, daß einige Probleme mit Hilfe der derzeitigen Programme noch nicht gelöst werden können:

*Erstens* ist noch nicht endgültig geklärt, daß die Verantwortung der verschiedenen Leitungsorgane und Einzelleiter für die Leitung ihres Bereiches auch die Verantwortung für die Sicherung der Gesetzlichkeit und Rechtsordnung in sich einschließt, daß es bei letzteren nicht um eine besondere Verantwortung geht, die ihnen neben ihren Leitungsaufgaben übertragen wird.

*Zweitens* bedarf die Organisierung der komplexen Kriminalitätsvorbeugung einer einheitlichen Orientierung und Leitung. Diese Aufgabe kann jedoch nicht von den zentralen Rechtspflegeorganen gelöst werden. Ihre Lösung erfordert vielmehr, daß auch die Organe des Ministerrates gleichermaßen wie die örtlichen Räte den Komplex der Kriminalitätsvorbeugung in ihre Leitungstätigkeit einbeziehen.

Schließlich beinhaltet die Einheit von Kriminalitätsbekämpfung und Kriminalitätsvorbeugung die planmäßige und systematische Einengung des Ursachen- und Bedingungsgefüges, aus dem Kriminalität entstehen kann. Auch das ist möglich geworden, weil unsere Gesellschaft heute über solche Potenzen verfügt, die gestatten, durch die planmäßige Gestaltung